

Roger Stieger
Die Mitte/EVP
Bürglenstrasse 4
8570 Weinfelden

Oliver Martin
SVP
Heimenhoferstr. 3
8585 Mattwil

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Marcel Wittwer
EDU
Bühlacker 2
8581 Schocherswil

Motion: Gleichbehandlung bei der Strassenverkehrssteuer – Abschaffung von Bonus und Malus für Elektro- und fossilbetriebene Fahrzeuge

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen der Strassenverkehrsabgabe so anzupassen, dass:

1. Der Steuerbonus für elektrisch betriebene Fahrzeuge aufgehoben wird;
2. Der Malusbeitrag für fossilbetriebene Fahrzeuge gestrichen wird;
3. Eine ausgewogene und gleichwertige Steuerabgabe für alle Fahrzeugtypen eingeführt wird, welche sich nicht nach der Antriebsart richtet, sondern z.B. nach objektiven Kriterien wie Gewicht, Leistung oder Fahrzeugalter

Begründung

Das heutige Bonus-Malus-System bei der Strassenverkehrssteuer im Kanton Thurgau führt zu einer Ungleichbehandlung verschiedener Fahrzeughalterinnen und -halter. Elektrofahrzeuge profitieren weiterhin von einem Steuerbonus, während fossilbetriebene Fahrzeuge mit einem Malus belegt werden. Dieses System widerspricht zunehmend dem Gebot der Steuergerechtigkeit.

Die Einführung des Bonus für Elektrofahrzeuge hatte zu Beginn das Ziel, die Elektromobilität zu fördern. Dieses Ziel ist weitgehend erreicht: Elektrofahrzeuge sind im Markt angekommen, technologisch ausgereift und zunehmend wettbewerbsfähig – auch ohne staatliche Unterstützung. Es besteht daher kein sachlicher Grund mehr, diese Fahrzeuge weiterhin steuerlich zu bevorteilen.

Gleichzeitig trifft der Malus fossilbetriebene Fahrzeuge pauschal – unabhängig von ihrer tatsächlichen Umweltwirkung oder Nutzung. Dadurch werden insbesondere Personen

benachteiligt, die aus wirtschaftlichen oder infrastrukturellen Gründen (Kleintransporter und Fahrzeuge, welche als Lastenträger/Zugfahrzeug, für einen erweiterten Einsatzradius) noch nicht auf ein Elektrofahrzeug umsteigen können. Diese einseitige Belastung ist sozial unausgewogen und nicht gleichrechtlich.

Die Instandhaltung und Nutzung der Strasseninfrastruktur betrifft alle Verkehrsteilnehmenden unabhängig vom Antrieb. Der Unterhalt und Verschleiss wird massgeblich durch Gewicht, Leistung und Nutzung beeinflusst – nicht primär durch den Antrieb. Eine verursachergerechte Steuerbemessung sollte sich daher auf objektive Kriterien stützen und nicht auf politische Präferenzen für bestimmte Technologien.

Ein modernes Steuersystem soll fair, technologieneutral und nachvollziehbar sein. Die Strassenverkehrsabgabe soll sich an realistischen und sachgerechten Kriterien orientieren – nicht an pauschalen Zuschlägen, Förderungen oder Vergünstigungen, die auf der Antriebsart basieren. Nur so kann eine langfristig tragfähige und gerechte Lösung erreicht werden, die auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen berücksichtigt.

Der Kanton Thurgau soll mit der Abschaffung des Bonus-Malus-Systems ein Zeichen setzen für eine ausgewogene, gerechte und technologieoffene Mobilitäts- und Steuerpolitik.

Frauenfeld, 02.07.2025

Roger Stieger

Oliver Martin

Marcel Wittwer

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Vorname/Name
„Titel“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	